



Welche (Persönlichkeits-) Rechte haben Heimbewohnerinnen und Heimbewohner?

Recht auf Selbstbestimmung

- Selbstbestimmung in politischer und religiöser Hinsicht
- freie Meinungsäußerung
- Versammlungs- und Vereinsfreiheit
- Durchsetzung der Interessen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern

Recht auf Würde und Integrität

- freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Wahrung der Privat- und Intimsphäre
- anständige Begegnung
- Rücksichtnahme auf allgemein üblichen Lebensrhythmus
- Recht auf Empfang oder Nichtempfang von Besuchen und ausreichenden Kontakt zur Außenwelt, insbesondere Benützung von Telefonen
- Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Sterben in Würde
- Recht auf persönliche Kleidung und eigene Einrichtungsgegenstände

Recht auf Selbstbestimmung

- nach jeweiligem Stand der Wissenschaft und nach anerkannten Methoden
- freie Arzt- und Therapiewahl
- unterschiedslos für alle Bewohnerinnen und Bewohner
- adäquate Schmerzbehandlung
- Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen

Wie können Sie mit uns in Kontakt treten?

- telefonisch: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
- schriftliches Vorbringen (auch über Online-Beschwerdeformular möglich)
- 1x monatlich Sprechtag in der Geschäftsstelle der Oö. Patienten- und Pflegevertretung
- 2x jährlich Sprechtag in den Bezirkshauptmannschaften

Persönliche Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch!

Geschäftsstelle der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Bahnhofsplatz 1, 4021 Linz (LDZ)

Telefon: (+43 732) 7720-14215

Fax: (+43 732) 7720-214355

E-Mail: ppv.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/patientenundpflegevertretung



Vorsitzende:
Mag. Christine Lipa-Reichetseder

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit, Geschäftsstelle der Oö. Patienten- und Pflegevertretung,

4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel.: 0732/7720-14215, Fax: 0732/7720-214396

E-Mail: ppv.post@ooe.gv.at, Web: www.land-oberoesterreich.gv.at

Inhalt: Mag. Christine Lipa-Reichetseder

Fotos: Land OÖ; Thomas Söllne, Photocreo Bednarek, thrako © stock.adobe.com

Grafik: Abteilung Presse/DTP-Center, Andrea Fischer [2016868]

Stand August 2017

Oö. Patienten- und Pflegevertretung

„Wir beraten
und unterstützen
Sie gerne“



Oö. Pflegevertretung

► unabhängig und weisungsfrei

► vertraulich

► kostenlose Dienstleistung

Wofür ist die Oö. Pflegevertretung zuständig?

Die im Oö. Pflegevertretungsgesetz verankerten Aufgaben der Oö. Pflegevertretung sind

- die Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern von oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen, oder
- die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung in einer oberösterreichischen Einrichtung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz

bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Wie unterstützen wir Sie?

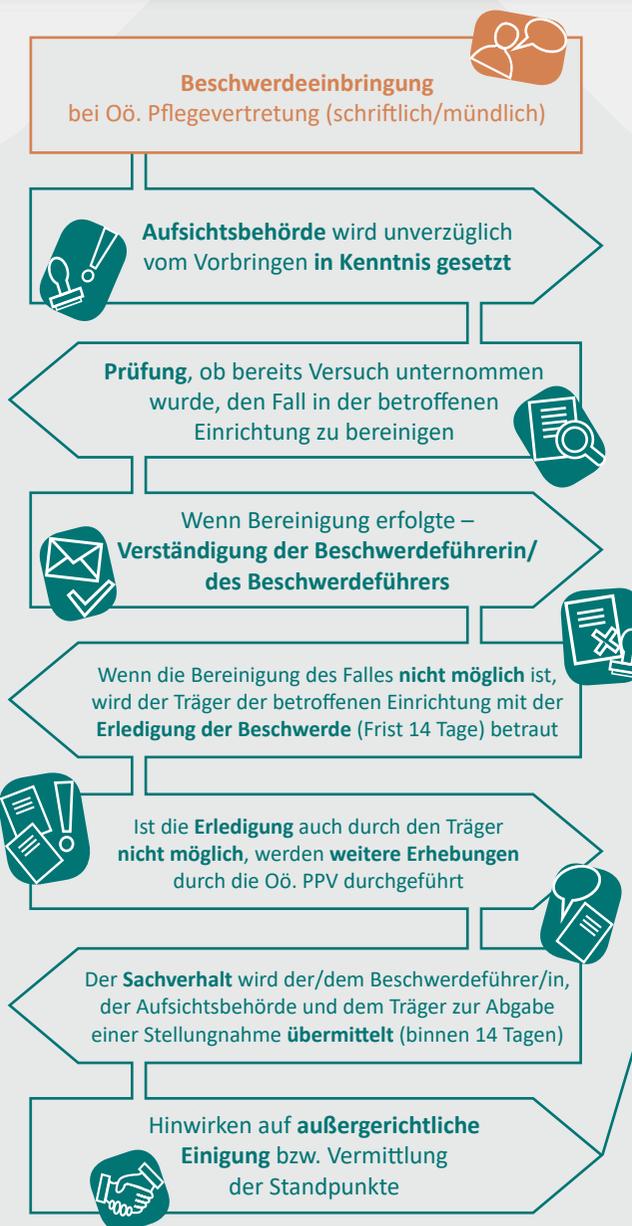
- Entgegennahme von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern oder von diesen nahestehenden Personen
- Klärung des maßgeblichen Sachverhaltes
- außergerichtliche Herbeiführung eines Interessenausgleiches mit der betroffenen Einrichtung

Wann werden wir für Sie tätig?

- ▶ Wenn Sie als Bewohnerin oder Bewohner oder als dieser oder diesem nahestehende Person eine Beschwerde an uns richten.

Sie können uns schriftlich kontaktieren, oder – nach telefonischer Terminvereinbarung – persönlich an einem Sprechtagstermin mit der Oö. Pflegevertretung in Kontakt treten.

Wir sind für Sie da...



...zur Wahrung Ihrer **Chance** auf Herbeiführung eines **außergerichtlichen** Interessenausgleiches



zu „**Hinwirken auf außergerichtliche Einigung bzw. Vermittlung der Standpunkte...**“

Unser primäres Ziel ist die Herbeiführung eines Interessenausgleiches zwischen Ihnen als Beschwerdeführerin bzw. Beschwerdeführer und dem Träger der betroffenen Einrichtung.

Kommt ein solcher Interessenausgleich nicht zustande, versuchen wir als Oö. Pflegevertretung auf eine Vermittlung der Standpunkte bzw. eine außergerichtliche Einigung hinzuwirken.